

AF/2013/003



**Anfrage zum betrieblichen Gesundheitsmanagement in der Verwaltung und den stadteigenen Betrieben zur Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung**

E.: 27.08.13

Ein vernünftiges betriebliches Gesundheitsmanagement ist in der heutigen, schnelllebigen und stressigen Zeit für die Beschäftigten sowie auch für die Unternehmen notwendiger denn je. Denn damit werden Instrumente geschaffen und eingesetzt, die die Gesundheit der Beschäftigten letztlich erhalten bzw. fördern sollen. Das ist für die Beschäftigten sowie letztlich auch für die Betriebe eine gute Angelegenheit. Denn gesunde und ausgeglichene Beschäftigte sind in der Regel motivierter, leistungsfähiger und weniger krank. Gesunde und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein Effektivitätsfaktor für die erfolgreiche und zügige Arbeit innerhalb der Verwaltung.

1. Ist in der Stadtverwaltung und den stadteigenen Betrieben ein Gesundheitsmanagement installiert? Wenn ja, können Sie das bitte kurz skizzieren. Wenn nein, warum nicht?
2. Wie hoch ist der Krankenstand in der Verwaltung (Angabe bitte in % zu den Gesamtbeschäftigten)?
3. Gibt es Auffälligkeiten in einzelnen Abteilungen? Nennen Sie bitte Abteilungen, in denen der Mittelwert des Krankenstandes nach oben abweicht.
4. Wie wird mit auffälligen Krankschreibungen umgegangen? Gibt es Hilfsangebote an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
5. Gibt es Vorgaben bei welchen Zeiträumen von Arbeitsunfähigkeit die Einschaltung eines Amtsarztes / einer Amtsärztin oder des medizinischen Dienstes der Krankenkassen vorgesehen ist?
6. Ist es in den letzten Jahren erforderlich geworden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter wegen vorübergehender oder dauernder Dienstunfähigkeit in den vorzeitigen Ruhestand bzw. in die Frühverrentung zu schicken?

Nur wenn Frage 1 nicht mit Ja beantwortet wurde:

7. Betriebliches Gesundheitsmanagement bezieht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lösung der gesundheitsbezogenen Probleme des Unternehmens ein und führt zu konkreten Veränderungen in der Verwaltung. Zum Beispiel soll es:

- Arbeitsprozesse und -organisation gesundheitsgerecht gestalten,
- die Arbeitszufriedenheit erhöhen,
- Mitarbeiter zu gesundheitsgerechtem Verhalten befähigen und motivieren,
- Arbeitsbelastungen reduzieren,
- den Gesundheitszustand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessern,



- den Führungsstil optimieren und
- die Produktivität Ihres Unternehmens erhöhen.

Gesetzliche Krankenkassen sind in der Lage hier kostenlos zu beraten.  
Spricht aus Ihrer Sicht etwas dagegen, aktiv das Gespräch zu suchen und  
sich beraten zu lassen?

Für die Fraktion

Christian Schubert